

# Über- Mittag - und Nachmittagsbetreuung in der Stadt Meerbusch Konzept der Städt. Raphaelschule, Kaustinenweg 1 40670 Meerbusch

## 1. Organisation

- Das Nachmittagsangebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, der 6. und 7. Schulstufe
- Auswahl der Schulstufe erfolgt auf Grund des Bedarfs der Eltern
- Schulstufe geht aus der OGS der Primarstufe über in die Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I als Bedarf entsprechend kontinuierliches Angebot
- Die Angebote werden in sukzessive aufeinander aufbauenden Stufen erfolgen, die sich an dem Bedarf der Schülerschaft/ Elternschaft, der räumlichen und sächlichen und der personellen Situation orientiert; erweiterte Angebote finden nach der Bereitstellung der räumlichen (Gruppenräume) und personellen Ressourcen (weitere Träger) statt.
- Stufenplan der Angebote:

### Stufe I: - Angebote erfolgen an zwei Werktagen

- Ablauf Tag 1
    - Vormittagsunterricht bis einschließlich der 5. Unterrichtsstunde (bis 12:30 Uhr)
    - 60 min. Essens- und betreute Freizeit (bis 13:30 Uhr)
    - verbindliches Unterrichtsangebot (bis 15:00 Uhr)
    - erweitertes Angebot bis 16:00 Uhr (Freizeitangebote - bei Bedarf)
  - Ablauf Tag 2
    - Vormittagsunterricht bis einschließlich der 6. Unterrichtsstunde (bis 13:15 Uhr)
    - 60 min. Essens- und betreute Freizeit (bis 14:15 Uhr)
    - erweitertes Angebot bis 15:00 Uhr (Hausaufgaben)
    - erweitertes Angebot bis 16:00 Uhr (Freizeitangebote - bei Bedarf)
- weitere Stufen werden nach dem dann vorliegenden Bedarf/ bereitstehenden Ressourcen eingerichtet**

vorgesehen ist...

- der Ausbau der Anzahl der Gruppen
- der Ausbau der Tage
- der Ausbau der erweiterten Angebote

## 2. besondere pädagogische Schwerpunkte

### Die Schwerpunkte

- Rhythmisierung des Tagesgeschehens
  - Verselbstständigung
  - Freizeitgestaltung
  - Berufsorientierung (ab der Klasse 8 oder nach Bedarf)
- sind als fester - und sukzessiv auszubauender - Bestandteil im Rahmen

4. Beteiligung der Eltern und Kinder	übernimmt
5. Personal der außerunterrichtlichen Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler wurden im Rahmen einer Bedarfsabfrage in die Planungen und Ausgestaltungen einbezogen</li> <li>• Die Abfrage erfolgt bei Bedarf zu jedem Schuljahr</li> <li>• Je Gruppe werden ein bis zwei verlässliche päd. Erzieherinnen/ Erzieher (Sozialpäd.) benötigt</li> <li>• für die Abwicklung aller im Bereich Küche anfallenden Aufgaben wird eine Küchenkraft benötigt</li> </ul>
6. schulische Gremien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen des Ausbaus der Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I sollte ein Sozialarbeiter eingebunden werden</li> <li>• 07.08.2008 Lehrerkonferenz: Information, Sammlung der Bedarfe und Meinungsbild zu den Überlegungen des Ausbaus OGS in der Sekundarstufe I</li> <li>• 25.08.2008 Lehrerkonferenz: Ausgestaltung der Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I</li> <li>• 27.08.2008 Schulpflegschaft: Information über die konzeptionellen Überlegungen zur Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I</li> <li>• 27.08.2008 Schulkonferenz: Aufforderung an die Schulleitung zur Erstellung eines Konzeptes für die Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I und Einladung an die Pfllegschaften zur Einbindung in die konzeptionellen Überlegungen</li> <li>• 27.10.2008 Lehrerkonferenz: Beschlussvorlage für die Schulkonferenz des vorliegenden Konzeptes</li> <li>• 27.10.2008 Schulpflegschaft: Information über den Beschluss</li> <li>• 13.11.2008 Schulkonferenz: Beschluss über das vorliegende Konzept</li> <li>• Informationen und Modifikationen werden mit allen Gremien abgesprochen und abgestimmt</li> </ul>

Stand 06/2009

Ausdruck vom 9. Juni 2009



Städt. Gemeinschaftshauptschule Postfach 16 64 40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch  
Schule, Sport und Kultur  
z. Hd. Herrn Ritter

Meerbusch – Langst-Kierst

Städt.  
Gemeinschaftshauptschule  
40670 Meerbusch-Osterath  
Wienenweg 38

Tel: 02159 / 52660  
Fax: 02159 / 526610

Die Schulleitung

27. April 2009

### Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung Ihr Schreiben vom 9.4.2009

Sehr geehrter Herr Ritter,

die Schule hat in diesem Schuljahr eine Umfrage bezüglich Ganztagschule gestartet. Über 90% der Eltern lehnen – aus den verschiedensten Gründen – diese Form für ihr Kind ab. Deshalb wollen wir als Kompromiss eine Übermittagsbetreuung anbieten.

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir keine verbindlichen Aussagen zum Umfang (außer Frau Zehle und Herrn Heinze betreffend) unserer Angebote machen, da sich zum neuen Schuljahr unsere personelle Situation durch auslaufende Verträge und Stundenreduzierungen ändern wird. Wir werden erst zum Schuljahresende wissen, in welchem Umfang und mit welchen Fächern wir neues Personal bekommen.

Das vorläufige Konzept für die Übermittagsbetreuung erhalten Sie als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



(Attenberger, Schulleitung)

Anlage



27. April 2009

## Vorläufiges Pädagogisches Konzept der Übermittagbetreuung an der Städtischen Gemeinschaftshauptschule Osterath

Geplant ist, dass wir im Schuljahr 2009/2010 mit der Betreuung in den Klassenstufen 5 bis 7 beginnen - und zwar an den beiden Wochentagen Dienstag und Mittwoch. In dieser Zeit wird auch die Stufe 9 ihren normalen WPU-Unterricht absolvieren.

Für Schüler, die um 12.30 Uhr Unterrichtschluss haben, wird es bis 13.30 Uhr zwei Alternativen zur Auswahl geben:

1. Silentium
2. Sport- und Freizeitspiele bzw. Schach für Anfänger ( je nach Jahreszeit und Wetterlage im Gebäude oder im Außengelände )

Anschließend findet ein gemeinsames Mittagessen ( falls bis dahin der Umbau erfolgt ist ) statt.

Wer mit dem Essen fertig ist, bzw. nicht am Essen teilnehmen möchte, kann in der Pause seinem Bewegungsdrang frönen oder in einer Leseecke mit dem Betreuer lesen.

Nach der Pause wird es Angebote aus dem Förderunterricht, dem musischen Bereich, aus der Kategorie Sport und Spiel und einen Computerkurs für Anfänger geben.

Natürlich können auch die Schüler, die bis zur 6. Stunde Unterricht hatten, eine Hausaufgabenbetreuung besuchen.

Frau Zehle wird an beiden Tagen die Schüler je 1 Stunde bei den Hausaufgaben betreuen und je 1,5 Stunden einen Computerkurs anbieten und einen Kurs für Entspannungsübungen.

Herr Heinze ist Sportlehrer im Angestelltenverhältnis an unserer Schule. Da er sein Stundenkontingent schon über Soll ausgeschöpft hat, sollen für ihn 2 Stunden aus dem Bereich Geld statt Stelle bestritten werden.

Herr Heinze wird die Sport- und Freizeitspiele und Schach für Anfänger anbieten.



Städtisches Meerbusch-Gymnasium Postfach 16 64 40461 Meerbusch

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete  
Bommershöferweg 2 - 8

40670 Meerbusch

Städtisches Meerbusch-Gymnasium  
Mönkesweg 58  
40670 Meerbusch (Strümp)  
Tel. 021 59 / 96 56 0  
Fax 021 59 / 96 56 22  
smg@meerbusch.de

A.Z.	Datum
Ke/kö	08.06.2009

gleiches Schreiben an  
Frau Kox

### **Beschluss der Schulkonferenz des Meerbusch-Gymnasiums vom 03.06.2009 zur pädagogischen Übermittagsbetreuung**

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage!

Die Schulkonferenz des Meerbusch-Gymnasiums hat in ihrer Sitzung vom 03.06.2009 folgenden Beschluss zu Inhalt und Durchführung der Übermittagsbetreuung gefasst:

#### **„TOP 3: Pädagogische Übermittagsbetreuung**

1. Die Schulkonferenz beantragt, dass der Schulträger den Verein zur Förderung der sozialen und pädagogischen Bildung und Betreuung der Schüler und Schülerinnen des SMG e.V. beauftragt, die Übermittagsbetreuung am SMG durchzuführen.
2. Betreuungsangebote
  - Grundsätzliches
    - Anzahl und Umfang der Angebote richten sich nach Bedarf (Stundenplan) und nach der Nachfrage.
    - Die Angebote finden in der Zeit von 13.15 Uhr – 14.00 Uhr statt.
    - Die Teilnahme an einem Angebot ist freiwillig.
    - Die Angebote werden an einer bestimmten Stelle (Schwarzes Brett o.ä.) bekannt gemacht.
    - Die Angebote dienen der Entspannung und der Freizeit.
  - Art der Angebote
    - Aufsicht im Foyer und auf dem Schulhof (verpflichtend, 13.10 Uhr – 14.05 Uhr)
    - Folgende Angebote sind fakultativ:
      - Spieleausleihe (durch SV, möglich im SV-Raum, unterstützende Aufsicht durch Foyer-Aufsicht)
      - Sportliche Angebote (Sporthalle, Sportlehrer oder geeignet qualifizierte Kräfte, möglich: Badminton, Fußball, Tanz, ...)

#### **Verkehrsverbindungen:**

Linien 830, 831 bis H Auf der Gath  
Linie 832 bis H Strümp Gymnasium  
Linie 839 bis H Strümp Forststrasse

- Lesen/Stille (Bücherei)
- Andere Angebote (Beispiele: Fantasiereisen, Musik hören, Autogenes Training, Basteln, Ort: Unterrichtsraum)
- Zeitraster

6. Stunde	12.30 Uhr – 13.10 Uhr
Mittagspause	13.10 Uhr – 14.00 Uhr
7. Stunde	14.05 Uhr – 14.50 Uhr
8. Stunde	14.55 Uhr – 15.40 Uhr
9. Stunde	15.40 Uhr – 16.25 Uhr

Die verlängerte Mittagspause soll auf Beschluss der Schulpflegschaft vom 18.05.2009 zum neuen Schuljahr eingeführt werden. Ich gehe davon aus, dass die Ihrerseits erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind oder kurzfristig gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Ulrich Keusen)  
Schulleiter

**Verkehrsverbindungen:**

Linien 830, 831 bis H Auf der Gath  
Linie 832 bis H Strümp Gymnasium  
Linie 839 bis H Strümp Forststrasse

**Vertrag zwischen der Stadt Meerbusch und dem Verein zur Förderung der sozialen und pädagogischen Bildung und Betreuung der Schüler und Schülerinnen des SMG e.V. wegen der pädagogischen Übermittagsbetreuung am Städt. Meerbusch-Gymnasium**

**§ 1  
Gegenstand des Vertrages**

- (1) Das Land NRW fördert nach dem Erlass „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote“ und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Personalmaßnahmen in Schulen der Sekundarstufe I zur pädagogischen Übermittagsbetreuung an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht und ergänzende Maßnahmen im Rahmen von Ganztagsangeboten. Die Bewilligung erfolgt durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf an den Schulträger.
- (2) Der Schulträger kann im Einvernehmen mit der Schule die Landesförderung an andere Träger weiterleiten, wenn diese die Maßnahme durchführen und die für den Schulträger maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf auferlegt bekommen.
- (3) Der Verein zur Förderung der sozialen und pädagogischen Bildung und Betreuung der Schüler und Schülerinnen des SMG e.V. (im Folgenden „Verein“ genannt) übernimmt dementsprechend im Rahmen der vorstehenden Zweckbestimmung hiermit die Durchführung zur pädagogischen Übermittagsbetreuung an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht und ergänzender Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler des Städt. Meerbusch-Gymnasiums.

**§ 2  
Inhalt und Umfang der Betreuung**

- (1) Über die inhaltliche Einrichtung und Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der pädagogischen Übermittagsbetreuung und weiterer Angebote ist ein Beschluss der Schulkonferenz zu treffen. Dabei sind Klassenpflegschaften, Schulpflegschaft und Lehrerkonferenz sowie mit der Schule kooperierende außerschulische Partner im Vorfeld zu beteiligen. Die Maßnahmen sind mit dem Unterricht zu verknüpfen und im Rahmen des Schulprogramms in das schulische Bildungskonzept zu integrieren.
- (2) Der pädagogische und sonstige nähere Inhalt und Umfang der Betreuung wird von der Schule in einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verein gem. § 5 Schulgesetz festgelegt.
- (3) Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung und findet grundsätzlich auf dem Schulgelände statt.
- (4) Im Rahmen der Ganztagsangebote stellt der Verein eine pädagogische Übermittagsbetreuung grundsätzlich von  

montags bis donnerstags  
in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sicher.
- (5) Darüber hinaus sind weitere Betreuungsangebote aufgrund der Kooperationsvereinbarung nach Abs. 2 möglich.
- (6) Der Verein bietet den teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entgeltlich eine Mittagsmahlzeit an. Er schließt die hierzu erforderlichen Verträge mit Eltern, Lieferanten und anderen Dritten in eigenem Namen. Er soll die Eltern in angemessener Weise an der Gestaltung des Speiseplans beteiligen. Vor Festsetzung des zu zahlenden Preises für das Mittagessen sind die Schule und der Schulträger zu beteiligen.
- (7) Der Verein versichert sein Personal gegen Haftpflichtansprüche aus der Betreuungstätigkeit.

**§ 3**  
**Zusammenwirken mit der Schule / Kooperationsvereinbarung /**  
**Schulprogramm / pädagogisches Konzept**

- (1) Im Rahmen der Zweckbestimmung des § 1 dieses Vertrages und der Landesförderung legt die Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem Verein im Einzelnen die pädagogischen Ziele, die näheren Inhalte der Betreuung und die Formen der Zusammenarbeit von Verein und Schule fest. Sie kann weitere Regelungen im Rahmen dieses Vertrages treffen.
- (2) Die an der pädagogischen Übermittagsbetreuung teilnehmenden Schüler und Schülerinnen sind Schüler und Schülerinnen des Städt. Meerbusch-Gymnasiums. Ihr Rechtsverhältnis zur Schule bleibt unberührt. Das gilt auch für die allgemeinen schulrechtlichen Kompetenzen der Schulleitung und der Lehrer.
- (3) Der Verein verpflichtet sich, mit der Schule und dem Schulträger die erfolgreiche Realisierung der pädagogischen Übermittagsbetreuung und gegebenenfalls der weiteren Betreuungsangebote sicherzustellen. Die inhaltliche Einrichtung und Durchführung ist eine innere Schulan gelegenheit, für äußere Schulangelegenheiten ist der Schulträger zuständig.
- (4) Das Städt. Meerbusch-Gymnasiums beteiligt den Verein an der Erarbeitung und Fortentwicklung des pädagogischen Konzeptes und im Rahmen der einschlägigen Vorschriften an der Schulmitwirkung.
- (5) Die Schule und der Schulträger enthalten sich direkter Weisungen gegenüber dem Personal des Vereins. Der Verein bestimmt einen oder mehrere Ansprechpartner für die Schule und den Schulträger.

**§ 4**  
**Zuwendung**

- (1) Der Schulträger zahlt dem Verein eine Zuwendung in Höhe von 30.000,--€ / Jahr nach Maßgabe dieses Vertrages und des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung für die in § 1 genannte Zweckbestimmung. Die Zuwendung wird in zwei gleichen Raten unmittelbar nach Eingang der Landesmittel und nach Vorliegen der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Verein auf ein vom Verein anzugebendes Konto gezahlt.
- (2) Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist bis zum 1. September des jeweiligen Jahres für das vorangegangene Schuljahr dem Schulträger vorzulegen. Der Inhalt des jeweiligen jährlichen Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung einschließlich aller Nebenbestimmungen über Nachweis, Prüfung und Erstattung der Zuwendung gelten zwischen den Beteiligten als vereinbart.
- (3) Im Rahmen der pädagogischen Übermittagsbetreuung, des Angebotes der Mittagsverpflegung und ggfls. weiterer Betreuungsangebote am Städt. Meerbusch-Gymnasium räumt der Schulträger dem Verein die Nutzung des Schulgrundstücks und Gebäude sowie der Einrichtungen einschl. des Schulcafés (für das bereits eine gesonderte vertragliche Regelung besteht) nach Maßgabe der Schulleitung ein. Außerdem darf er die vom Schulträger für die vorgenannten Maßnahmen beschafften Dinge bestimmungsgemäß nutzen. Ein Verbringen solcher Dinge außerhalb des Schulgeländes bedarf der Genehmigung durch den Schulträger.

**§ 5**  
**Laufzeit und Kündigung**

- (1) Der Vertrag beginnt am 1. August 2009 und endet zum 31. Juli 2010. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Schuljahresende gekündigt wird.

- (2) Davon unbeschadet bleibt eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Landesförderung für diesen Zweck fortfällt oder reduziert wird oder vom Verein zweckwidrig verwendet wird.
- (3) Spätestens mit Ende des Vertrages oder seiner Kündigung hat der Verein wichtige Unterlagen, die die betreuten Schüler betreffen, wie etwa Teilnehmerlisten u.ä. rechtzeitig dem Schulträger zu übergeben. Ebenso sind vom Verein genutzte Sachen aus dem Eigentum oder dem Besitz des Schulträgers oder der Schule ordnungsgemäß und rechtzeitig vor Ende des Vertrages bzw. vor Kündigung zurückzugeben.

### § 6 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten die Vereinbarungen dieses Vertrages eine Lücke aufweisen oder sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein, soll eine angemessene Bestimmung gelten, die dem was gewollt war, am nächsten kommt.
- (2) Durch eine Teilunwirksamkeit soll die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht beeinträchtigt werden. Vielmehr verpflichten sich die Vertragsparteien, im Falle etwaiger Unwirksamkeit den Vertrag so zu ergänzen, zu ändern oder zu fassen, dass der gleiche wirtschaftliche Erfolg erzielt wird.

Meerbusch, den

Für die Stadt Meerbusch:

Für den Verein:

\_\_\_\_\_  
Dieter Spindler  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Jürgen Hengst  
Vorstand

\_\_\_\_\_  
Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete

\_\_\_\_\_  
Tamara Engelmann  
Geschäftsführerin

Für das städt. Meerbusch-Gymnasium

\_\_\_\_\_  
Ulrich Keusen  
Schulleiter